21. Wahlperiode 10.07.2025

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Stephan, René Springer, Peter Bohnhof, Gerrit Huy, Lukas Rehm, Robert Teske und der Fraktion der AfD

Auswirkungen der neuen Statusfeststellung auf Unternehmen und Beschäftigte

Mit Wirkung zum 1. April 2022 hat der Gesetzgeber das Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV grundlegend reformiert. Ziel dieser Gesetzesänderungen ist es, Auftraggebern, Auftragnehmern und beteiligten Dritten frühzeitig und verbindlich Rechtssicherheit darüber zu geben, ob ein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne vorliegt oder eine selbständige Tätigkeit ausgeübt wird. Die Klärung erfolgt durch die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV). Ergänzend relevant sind die Prüfungsrechte der Einzugsstellen nach § 28h SGB IV, die Aufgaben der Betriebsprüfung (§ 28p SGB IV) (www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experte n/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/S/statusfeststellungsverfahren_im_expertenlexikon.html).

Im Zuge der Reform wurden neue Instrumente geschaffen: Die Prognoseentscheidung (§ 7a Absatz 4a SGB IV) und die gutachterliche Gruppenfeststellung (§ 7a Absatz 4b SGB IV) ermöglichen eine frühzeitige und pauschale Statusklärung. Beide sind zunächst bis zum 30. Juni 2027 befristet. Darüber hinaus besteht nun ein eigenständiges Antragsrecht für Dritte, insbesondere für zwischengeschaltete Unternehmen bei Dreiecksverhältnissen. Im Widerspruchsverfahren ist eine mündliche Anhörung vorgesehen. Die Statusfeststellung beschränkt sich nun ausschließlich auf die Frage, ob abhängige Beschäftigung oder Selbständigkeit gegeben ist. Die Entscheidung, ob eine Versicherungspflicht besteht, bleibt Aufgabe der jeweiligen Einzugsstellen wie den zuständigen Krankenkassen (www.handwerk-magazin.de/abhaengig-beschaeftigt-oderselbststaendig-deutsche-rentenversicherung-bund-entscheidet-nur-noch-ueber-status-nicht-mehr-ueber-sozialversicherungspflicht-257256/).

Vor dem Hintergrund dieser Neuregelungen entstehen neue praktische und rechtliche Herausforderungen. Dies betrifft die Dauer und Effizienz der Verfahren, die Bindungswirkung und Durchsetzung der Feststellungsbescheide, mögliche Nachzahlungen sowie die Handhabung in komplexen Vertragsstrukturen. Zu prüfen ist in den Augen der Fragesteller auch, wie praxistauglich die parallelen Verfahren der Krankenkassen zur Feststellung der Versicherungspflicht und die nunmehr geforderte unverzügliche Änderungsmitteilung umgesetzt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Statusfeststellungsverfahren hat die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2015 durchgeführt, und bei wie vielen wurde eine selbstständige Tätigkeit oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung festgestellt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

- 2. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Statusfeststellungsverfahrens gemäß § 7a Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB IV?
- 3. Wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten in den verschiedenen Typen von Statusfeststellungsverfahren seit Inkrafttreten der Reform zum 1. April 2022 entwickelt?
- 4. Gibt es regionale Unterschiede im Antragsaufkommen oder in der Bearbeitungsdauer (bitte nach Bundesland oder DRV-Regionalträgern aufschlüsseln)?
- 5. Wie viele Widersprüche gab es gegen die Entscheidungen der Clearingstelle, und wie viele gingen zu Gunsten, zu Ungunsten des Widersprüchsführers aus oder wurden zurückgezogen (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 6. Wie viele Anhörungen gab es in Statusfeststellungsverfahren der Clearingstelle (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 7. Wie viele Gutachten wurden zur Statusfeststellung von der Clearingstelle in Auftrag gegeben (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 8. Wie häufig wurden Statusfeststellungen von öffentlichen Auftraggebern, die dem Bund unterstehen, beantragt, und bei wie vielen wurde eine selbstständige Tätigkeit oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung festgestellt (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 9. Wie viele Gutachter beschäftigt die DRV?
- 10. Wie viele externe Gutachter hat die DRV beauftragt, und wie viele dieser externen Gutachter mussten sich einem Statusfeststellungsverfahren unterziehen, und wie viele Gutachter wurden als sozialversicherungspflichtig eingestuft (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 11. Wie viele Klagen gab es gegen ergangene Feststellungsbescheide (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 12. Bei wie vielen Klagen wurde gegen die Feststellungsbescheide entschieden (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 13. Was sind die zehn häufigsten Berufsstände, Branchen oder Personengruppen, bei denen die Clearingstelle Statusfeststellungsverfahren durchgeführt hat (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 14. Wie viele Statusfeststellungsverfahren gab es bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und wie wurden diese entschieden (bitte jährlich aufschlüsseln seit 2015)?
- 15. Welches Datum trägt die aktuelle Version des Berufsgruppenkataloges, welcher zur Statusfeststellung von Erwerbstätigen dient?
- 16. Sind im Zuge der Reform neue Verwaltungskosten für die DRV entstanden, und wenn ja, in welcher Größenordnung?
- 17. Wurden im Zuge der Reform neue Stellen bei der DRV geschaffen, und wenn ja, wie viele Stellen, und wie viele wurden davon bisher besetzt (bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln)?
- 18. Welche branchentypischen Unterschiede gibt es beim Verfahren der Gruppenfeststellung?
- 19. Welche Aspekte der Reform haben nach Einschätzung der Bundesregierung bislang nicht planmäßig ihren Zweck vollständig erfüllt?
- 20. Wann ist die n\u00e4chste umfassende Evaluierung des Statusfeststellungsverfahrens geplant?

- 21. Gibt es Indikatoren für eine erhöhte Zahl von Statuswechseln (Wechsel von Selbständigkeit in Beschäftigung oder umgekehrt) durch die Reform?
- 22. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass das neue Verfahren zu einer Verlagerung von Berufstätigkeiten ins Ausland geführt hat, und wenn ja, welche Berufsstände, Branchen oder Personengruppen betrifft dies (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
- 23. Wie werden Statusfeststellungsverfahren bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten (EU/EWR/Drittstaaten) behandelt?

Berlin, den 8. Juli 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

0
\geq
N
ω
0
S
3
9
<
Q
9
3
0
5
Q
<i>lie</i>
VD
0
7
9
<u> </u>
P
4
(D)
10
(D)
S
* .
0
(II)
9
3
S
$\mathbf{\Phi}$
N